



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 30. August 2012  
zur Vorlage Nr.: [2012-203](#)  
Titel: **Bericht zur Motion [2010-338](#), Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schul-  
klassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungs-  
gesetz (SGS 640)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zur Motion [2010-338](#), Eva Chappuis, SP-Fraktion: Schulklassen erhalten; Landratsvorlage zur Änderung § 11 Bildungsgesetz (SGS 640)

Vom 30. August 2012

### 1. Ausgangslage

Die Klassengrössen der öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft mit den gesetzlich definierten Richt- und Höchstzahlen sind im Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640) § 11 Absatz 1 lit. a bis f verankert. Es ist heute weitestgehend unbestritten, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen der Volksschule in mannigfaltiger Art und Weise gestiegen sind. Insbesondere die stetig steigende Heterogenität der Klassen ausgelöst durch die Integration von bisherigen Kleinklassen-Schülerinnen und -Schülern (ISF), Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch die erforderliche Begabten- und Begabungsförderung verlangen nach einer verstärkten Binnendifferenzierung und Individualisierung des Unterrichts. Aber auch die generelle Umsetzung von Harnos trägt das ihrige dazu bei.

Eva Chappuis, SP-Fraktion, will nun mittels Motion ([2010/338](#)) das Bildungsgesetz dahingehend ändern, dass eine Klassenauflösung nur dann erfolgen kann, wenn die Schülerzahl in einer Klasse unter 15 fällt. Details können der Vorlage entnommen werden.

### 2. Kommissionsberatung

#### 2.1. Allgemein

Die Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs- Kultur- und Sportkommission vom 23. August 2012 beraten. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD und Dieter Kaufmann, stellvertretender Leiter AVS für die Erläuterungen einiger spezifischen Punkte der Vorlage sowie zur Beantwortung von Fragen seitens der Kommission. Aufgrund der verschärften Dringlichkeit dieses Geschäftes lässt der Kommissionspräsident darüber abstimmen, ob die Kommission bereit sei, die zweite Lesung der Gesetzesänderung direkt im Anschluss durchzuführen. Die Kommission stimmt diesem Vorgehen mit 11 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Vor der Detailberatung kommentiert Dieter Kaufmann einige Details der Vorlage und beantwortet anschliessend Fragen der Kommissionsmitglieder mit folgenden zentralen Aussagen:

- In 11 Jahren Amtstätigkeit habe er nur einmal eine Klassenauflösung miterlebt. Damals sei eine Klasse von 17 auf 8 Schüler eingebrochen.
- Es gibt kaum Klassenbestände unter 15.
- Die in der Motion vorgeschlagene Mindestzahl von 15 (Kleinklassen 6) gibt den Schulleitungen eine gewisse Planungssicherheit.
- Klassenaufösungen kommen nicht vor.
- Auch bei 2. oder 3. Klassen werden nicht "Herumschiebe-Lösungen" im Schulkreis gesucht.
- Die heutige Praxis wird durch die Motion gesetzlich verankert.
- Mehrkosten seien keine damit verbunden.

In der anschliessenden Fragerunde der Kommission versichert Dieter Kaufmann, dass § 11, Absatz 4<sup>bis</sup> im Sinne einer kann-Bestimmung gemeint sei. Eine 4. Sekundar-Klasse unter 9 Schülern werde trotz allem nicht aufgelöst. Weiter teilt er die Vernehmlassungsantwort des VBLG nicht, dass die Landratsvorlage vermehrte Zusammenlegungen von Schulen in den nächsten Jahren verhindern könne. Regierungsrat Urs Wüthrich ergänzt, die Klassenbildung erfolge immer in den ersten Klassen. Die Herleitung der Zahl 15 ist Dieter Kaufmann nicht bekannt.

#### 2.2. Detailberatung

Eintreten ist für alle Parteien unbestritten. Der Kommissionspräsident fragt, ob zu dieser Vorlage noch Diskussionsbedarf besteht und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung gibt es zu allen Paragraphen keine Wortbegehren.

Landratsbeschluss

Ziffer 1:

://: Die BKSK stimmt mit 9 : 2 Stimmen ohne Enthaltungen der folgenden Gesetzesänderung gemäss Vorlage zu:

*1.  
Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird wie folgt geändert:*

**§ 11 Absatz 4<sup>bis</sup>**

*4<sup>bis</sup> Im Kindergarten, in der Primar- und der Sekundarschule kann eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden, wenn sie in der Regelklasse weniger als 15 und in der Kleinklasse weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist.*

*II.*

*Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.*

Ziffer 2:

://: Die BSKS stimmt mit 11 : 0 Stimmen ohne Enthaltung der Abschreibung der Motion [2010/338](#) von Eva Chappuis zu.

**3. Anträge**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat, den Landratsbeschluss gemäss Vorlage 2012/203 zur Änderung des Bildungsgesetzes § 11 anzunehmen und die Motion 2010/338 von Eva Chappuis, SP Fraktion «Schulklassen erhalten», als erfüllt abzuschreiben.

Reinach, 30. August 2012

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident

Beilage:

– Gesetzesänderung

## **Bildungsgesetz**

Änderung vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### **I.**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 11 Absatz 4<sup>bis</sup>**

<sup>4bis</sup> Im Kindergarten, in der Primar- und der Sekundarschule kann eine bestehende Klasse nur aufgelöst werden, wenn sie in der Regelklasse weniger als 15 und in der Kleinklasse weniger als 6 Schülerinnen und Schüler aufweist.

### **II.**

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

---

<sup>1)</sup> SGS 640, GS 34.0637